

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Malmittel 2

Seite 1 von 7

1. Handelsname #
SOLO GOYA Malmittel 2, Art.-Nr. 315, 50 ml, 125 ml, 1000 ml

Verwendungszweck

Verdünnungsmittel für eine verzögerte Trocknung in der Ölmalerei. Besonders geeignet zum Anlegen von Lasuren.

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Strasse 2
D - 91352 Hallerndorf

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: 09545 / 925-400
Fax: 09545 / 925-401

Notfallauskunft

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)
Institut für Toxikologie / BBGes
Ö.B. KboN / Diagnostikum
Oranienburger Straße 285
13137 Berlin
Tel.: 030 / 19240

2. **Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen** #

Chemische Charakterisierung

Aliphatische, cycloparaffinartige und aromatische Kohlenwasserstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

40 – 50 Gew.-% Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

CAS-Nr.: 64742-82-1 **INDEX-Nr.:** 649-330-00-2 **EG-Nr.:** 265-185-4

Gefahrensymbol: Xn, N **R-Sätze:** 10-51/53-65-66-67

2,5 – 5 Gew.-% 1,2,4-Trimethylbenzol

CAS-Nr.: 95-63-6 **INDEX-Nr.:** 601-043-00-3 **EG-Nr.:** 202-436-9

Gefahrensymbol: Xn, N **R-Sätze:** 10-20-36/37/38-51/53

2,5 – 5 Gew.-% Xylol, Isomerengemisch

CAS-Nr.: 1330-20-7 **INDEX-Nr.:** 601-022-00-9 **EG-Nr.:** 215-535-7

Gefahrensymbol: Xn **R-Sätze:** 10-20/21-38

2,5 – 5 Gew.-% Mesitylen

CAS-Nr.: 108-67-8 **INDEX-Nr.:** 601-025-00-5 **EG-Nr.:** 203-604-4

Gefahrensymbol: Xi, N **R-Sätze:** 10-37-51/53

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16.)

3. **Mögliche Gefahren**

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt

Umweltgefährlich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Entzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Ggf. für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen und Medizinalkohle geben. Kein Erbrechen hervorrufen. Anschließend Betroffenen ruhigstellen und ärztlichen Rat einholen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu vermeiden.

Symptome

Siehe hierzu auch Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Wasser nicht direkt in den Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu vermeiden. Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutz erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Vergleiche Abschnitte 3, 8, und 10.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen/Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

An Land: Öffentlichkeit fernhalten. Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Mittels explosionsgeschützter Pumpe/Handpumpe oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Falls große Mengen an

Flüssigkeit in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Auf dem Wasser: Schifffahrt fernhalten. Hafen- und Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten. Wenn ohne Gefahr möglich Leckage beseitigen und Flüssigkeit eindämmen. Durch Skimmen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Oberfläche entfernen. In fließendem Gewässer nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden Produkt absinken lassen und/oder geeignete Dispergiermittel einsetzen. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Weitere Hinweise in Abschnitt 4 und 10.

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dürfen keinem Druck ausgesetzt oder erhitzt werden. Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Sie dürfen daher nicht wiederverwendet werden, bevor sie nicht vollständig gereinigt oder rekonditioniert wurden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb fachgerecht erden.

Brand- und Explosionsschutz:

Entzündlich. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Nähe von offenen Flammen, oder Zündquellen lagern. Behälter geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

In einiger Entfernung zu anderen nicht verträglichen Materialien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

VCI-Lagerklasse: 3A

Entzündliche flüssige Stoffe.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

#

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
64742-82-1	Naphtha	MAK	100	ppm
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	MAK	20	ppm
1330-20-7	Xylol	MAK	100	ppm
108-67-8	Mesitylen	MAK	20	ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind aus der gültigen TRGS 900/901 entnommen. Zu Xylol: Schwangerschaftsgruppe D; 1,2,4-Trimethylbenzol und Mesitylen: Schwangerschaftsgruppe C.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Können die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, so wird folgende Ausrüstung empfohlen: Filter-Halbmasken zum Schutz vor inhalativer Überexposition (z.B. Filter Typ A).

Hautschutz:

Bei längerem Hautkontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (z.B. aus Nitril) tragen. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten diese ersetzt werden. Die Arbeitskleidung sollte Arme, Beine und Körper schützen bzw. bedecken. Beschmutzte Kleidung ausziehen und sofort waschen.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille mit Seitenschutz aufsetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Form: flüssig
Farbe: klar, hellgelb
Geruch: nach Kohlenwasserstoffen

Sicherheitsrelevante Angaben:

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	45	°C	DIN EN 22719
Viskosität bei 25°C	32	s	ISO 2431
Dichte bei 20 °C	0,804	g/cm ³	
Untere Ex.-Grenze	0,6	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze	7,0	Vol.-%	
Zündtemperatur	> 200	°C	Literaturwert
Löslichkeit in Wasser (20°C)	nicht mischbar		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	130-200	°C	ASTM D 86
Lösemittelgehalt	50	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m ³	
Dampfdruck bei 20 °C	n.b.		
pH-Wert	n.a.		
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	

n.b. = nicht bestimmt

n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Produkt zersetzt sich in der Hitze. Zersetzungsprodukte u.a. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Malmittel 2

Seite 5 von 7

11. Angaben zur Toxizität

Einatmen: Dampfkonzentrationen oberhalb der MAK-Werte können die Atemwege reizen. Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des Zentralnervensystems können ebenfalls verursacht werden.

Hautkontakt: Länger andauernder Hautkontakt kann durch die Entfettung der Haut zu Hautbeschwerden und Dermatitis (Hautentzündungen) führen. Geringe Giftwirkung.

Augenkontakt: Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes möglich.

Nach Verschlucken: Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

Chronisch: Allergische Hauterkrankungen möglich.

Allgemeine Bemerkung: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

#

Biologische Abbaubarkeit: Es wird erwartet das die Substanz mäßig abgebaut (OECD-Richtlinien) und in der Abwasserbehandlungsanlage beseitigt wird.

Biologische Migration: Wenn diese Substanz ins Wasser gelangt verdunstet sie aufgrund ihrer starken Flüchtigkeit sehr schnell in die Luft, wo sie schnell abgebaut wird.

Ökotoxische Wirkungen: Erwartungsgemäß giftig für Wasserorganismen.

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Trinkwassergefährdung ist schon beim Auslauf geringster Mengen in den Untergrund gegeben. Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

Abfallschlüssel-Nr.

07 01 04

Abfallname

Andere organische Lösemittel, nicht halogenhaltige.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Teilweise entleerte Gebinde sind Sondermüll. Gereinigte Behältnisse sind recycelfähige Wertstoffe.

15 01 07

Verpackungen aus Glas.

14. Angaben zum Transport

#

Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E

Klasse:

3

Kemler-Zahl:

30

Klassifizierungscode:

F1

Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

3

Begrenzte Menge:

5 L

UN-No.- Bezeichnung des Gutes: 1263 – Farzubehörstoff

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Malmittel 2

Seite 6 von 7

Seeschiffahrtstransport nach IMDG und GGVSee

Marine pollutant:	Meeresschadstoff	EMS No.	F-E, <u>S-E</u>
Begrenzte Menge:	5 L	MFAG No.	(310 313)
UN-No.-Richtiger techn. Name:	1263 – Farbzubehörstoff		

Lufttransport IATA

Klasse:	3	Page:	175
UN-No.-Richtiger techn. Name:	1263 – Farbzubehörstoff		
Sonstige Angaben:	ADR/RID-GGVSE		

ADR/RID-GGVSE

Bei Verwendung von Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 l unterliegt der Transport nicht den Vorschriften des ADR, es wird jedoch empfohlen dann in die Frachtpapiere zu vermerken:

BEFÖRDERUNG NACH UNTERABSCHNITT 2.2.3.1.5 ADR

Seeschiffahrtstransport nach IMDG und GGVSee

Bei Verwendung von Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 30 l unterliegt der Transport nicht den Vorschriften des IMDG.

15. Vorschriften

Kennzeichnung (EG):	Entzündlich, Umweltgefährlich		
Gefahrensymbol:	N		
R-Sätze:	10	Entzündlich.	
	51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.	
	66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
	67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
	23	Dampf nicht einatmen.	
	29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.	
	36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.	
	43	Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden.	
	62	Bei Verschlucken <u>kein</u> Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.	

Gefahrbestimmende Komponente: -

Sonstige Angaben: Gemäß RL 1999/45/EG können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende R- und S-Sätze: R 51/53-66-67, S 23-29/56-36/37-43 entfallen.

Nationale Vorschriften (D):

Störfallverordnung	-			
VbF-Klassifizierung	A II			
Emissionsklasse (TA-Luft)	3.1.7 III			
Wassergefährdungsklasse	WGK = 2	wassergefährdend	(VwVwS vom 17.05.1999)	
VOC-Gehalt (Schweiz)	48,5 %	19,5 g / 50ml	48,5 g/ 125 ml	0,388 kg/l

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Punkt 2:

- 10 Entzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 38 Reizt die Haut.
- 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Treiber.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften.